

Jeden überprüfen, alle kriminalisieren, keinen auslassen!

Zur »Aufarbeitung« von Staatsverbrechen: Anmerkungen zu Wolfgang Ullmann

»Staatsverbrechen, nicht Regierungskriminalität« – mit dieser Formel versucht Wolfgang Ullmann einen Ausweg aus den traurig-grotesken Gerichtsspielen gegen einzelne Mitglieder der ehemaligen »Partei- und Staatsführung« der DDR zu zeigen (Freitag, Nr. 38, 13. 9. 1991, S. 3). Dabei unterscheidet er zwischen Regierungskriminalität, der »Ahndung von Einzelvergehen, die von solchen begangen worden sind, die in Regierungsverantwortung gestanden haben«, und »Staatskriminalität« als Rechtszerstörung: »der Staat, seinem Anspruch nach Quelle, Stifter und Wahrer des Rechts, (wird) selbst zum Ursprung eines ganze Bevölkerungen deformierenden Unrechts«.

Regierungskriminalität wäre etwa die Unterschlagung von Steuergeldern, die Nutzung von Regierungssäckern zu persönlichen Vorteilen, Bestechlichkeit usw. Mit der Untersuchung von »Regierungskriminalität« werden Vergehen Regierender gegen bestehende Gesetze geahndet. Die Legitimationsbasis dieser Gesetze und der Gesellschafts- und Staatsverfassung kann damit aber nicht hinterfragt werden, Fehlentwicklungen erscheinen als Folge subjektiver Vergehen einzelner: »Wir wurden von Verbrechern regiert.«

Aufarbeitung der Vergangenheit und »Lehren«, strukturelle Neuerungen in »Staat, Recht und Politik« bedürfen eines Herangehens, das die systembedingten Defizite des Gesellschafts- und Staatssystems der DDR erkennbar macht. Recht fungierte als Instrument zur Durchsetzung politischer Ziele, »objektiver« Interessen

der Arbeiterklasse, war Mittel und nicht Schranke der Macht. In Staat und Politik der DDR wurden daher übergreifende Rechtsprinzipien wie Menschenrechte, Völkerrechtsprinzipien und auch die eigene Verfassung systematisch gebrochen. Ullmann führt dafür Beispiele an – die Scheinwahlen, die »Kollektivierung der Landwirtschaft« mittels staatlichem Rechtsmißbrauch, die verfassungswidrige Überwachung der eigenen Bevölkerung durch das Ministerium für Staatssicherheit.

Die historischen Erfahrungen des Faschismus wie die des Stalinismus zeigen die Gefährlichkeit und die gesellschaftszerstörenden Konsequenzen eines Rechtsverständnisses, das »Diktaturen« im Interesse »höherer« Ziele legitimiert. Soll das gesetzte Recht selbst »rechtmäßig« sein, so bedarf es einer höheren Legitimationsbasis und -praxis: »Kein Staat (wird) durch irgendwelche in ihm denkbare und legitimierbare Mehrheiten instand gesetzt, sich selbst als oberste und primäre Quelle des Rechts zu autorisieren.« Die Möglichkeit einer solchen Legitimationsbasis sieht Ullmann in einer »Autorisierung durch eine Praxis der Gerechtigkeit und des Friedens«, die einen Staat »anererkennungsfähig macht im Kreis der Völkergemeinschaft«.

Mit der Kategorie der Staatsverbrechen würde die Grundkonstruktion von Gesellschaft, Staat und Recht mittels diskursiv zu setzender *universeller* Maßstäbe thematisiert und nach Verantwortlichkeit dafür gefragt. Ansätze für eine Behandlung von »Staatsverbrechen« sieht Ullmann in der »Ächtung« Napoleons 1815 sowie im Nürnberger Tribunal nach dem II. Weltkrieg. Diese Ansätze weiterzubringen, das wäre eine wirklich »historische« Konsequenz aus Faschismus und Stalinismus, ein Weg zu handhabbaren Maßstäben zur Ächtung und politischen Isolierung von Diktaturen, die auch unabhängig von den politischen Tagesinteressen der jeweiligen Regierungen gelten würden.

Bei Zustimmung zum Anliegen Ullmanns im Prinzip glaube ich aber, einige Fragen anschließen zu müssen.

1. Wieweit kann das Nürnberger Tribunal als Vorbild dienen?

Sicher war es eine Form der Praxis von Gerechtigkeit und Frieden, die die Verurteilung der Staatsverbrechen des faschistischen deutschen Staates und seiner verantwortlichen Politiker ermöglicht hat und mit der auch völkerrechtlich Maßstäbe gesetzt wurden. Nur gibt es einen wesentlichen Unterschied zu den Staatsverbrechen der DDR oder anderer ehemals »administrativ-bürokratischer« Diktaturen des »Realsozialismus«. Das Nürnberger Tribunal wurde gerade möglich, weil die Staatsverbrechen des deutschen Faschismus existentielle Interessen *anderer Staaten* verletzt haben. Auslösung eines Angriffskriegs und Völkermord standen daher oben auf der Liste der Anklagepunkte und erst so vermittelt war die Verurteilung der diktatorischen und unfreiheitlichen Verhältnisse nach innen möglich. Die DDR hat aber weder einen Krieg gegen einen anderen Staat geführt noch Völkermord zu verantworten. Will man nicht der meines Erachtens unsinnigen Vorstellung folgen, daß die Existenz der DDR das Grundgesetz der westdeutschen Bundesrepublik verletzt hat, kann man von Verbrechen des Staats DDR gegen andere Staaten oder Völker kaum sprechen. Der einzige Fall wäre die Mitwirkung an der Besetzung der ČSSR bei der Zerschlagung des Prager Frühlings, ein schlimmer Bruch der Normen internationaler Beziehungen, dessen volle Aufklärung und Verurteilung durch alle beteiligten Staaten noch aussteht!

Eine Analogie zum Nürnberger Tribunal verbietet sich aber, und zwar nicht nur, weil die Größenordnung der begangenen Verbrechen nicht vergleichbar ist. Sie verbietet sich vor allem, wenn es um die *Verbrechen eines Staats am eigenen Volk* geht. Hier läge die eigentliche praktische und rechtsphilosophische Innovation: nicht eine Neuauflage des Nürnberger Tribunals, sondern eine neue Lösung für eine im Grundsatz bisher nie angegangene Problematik ist gefordert. Als Krite-

rien für die Verurteilung undemokratischer innerer Verhältnisse müßten meines Erachtens zumindest folgende gelten:

1. Die demokratische Willensbildung des Volkes und die Bildung einer staatsunabhängigen Öffentlichkeit wird unterbunden durch die Errichtung eines *Machtmonopols* (Vernetzung der Staatsapparate mit einem Parteiapparat, direkte Führung der Staatsverwaltung durch die Parteibürokratie, Zerstörung der Unabhängigkeit der Legislative und Beseitigung der Gewaltenteilung überhaupt);

2. Es existieren keine Institutionen zur Begrenzung der Macht des Staates über die Bürger bzw. existierende Institutionen sind unwirksam. Die Art und Weise der *Ausübung der Staatsmacht verkehrt oder beschädigt* daher *Menschenrechte* und andere *Grundfreiheiten* (z.B. Meinungs-, Versammlungs-, Rede-, Presse-, Reisefreiheit etc.).

3. Die *Opposition* wird unter Nutzung der Staatsmacht auf methodische Weise *ausgeschaltet*.

Wie wichtig es wäre, einen akzeptablen Weg zur Beurteilung der inneren Verhältnisse von Staatswesen zu öffnen, zeigt sich, wenn immer wieder rat- und hilflos hingenommen werden muß, daß Staaten ihre eigene Bevölkerung unterdrückten.

2. Können Verbrechen des DDR-Staates am Volk der DDR durch die Bundesrepublik aufgearbeitet werden?

Maßstäbe und Verfahrenswege für die juristische Beurteilung derartiger Staatsverbrechen existieren nicht, sie müßten nach öffentlicher Diskussion und Konsensbildung durch politische Willensbildung »erfunden« werden. Dafür sind aber nach der erfolgten deutschen Vereinigung die Voraussetzungen denkbar schlecht, denn diese hat nicht nur zur Auflösung des Staats DDR geführt. Mit dem Beitritt ist auch das Subjekt verschwunden, dessen Rechte durch Staatsverbrechen verletzt wurden, die Staatsbürger der DDR gibt es nicht

mehr als solche. Mit der deutschen Vereinigung nach Artikel 23 des BRD-Grundgesetzes könnte nur die Bundesrepublik die Staatsverbrechen der DDR »aufarbeiten«, sie hätte die Verletzung der Rechte der ehemaligen DDR-Bürger durch ihren Staat zu ahnden. Meines Erachtens ist aber genau dies unmöglich. Die Bürger der DDR befänden sich in der Rolle des Mündels, aber die DDR-Staatsgeschichte aufzuarbeiten ohne daß das Volk der DDR mit eigener Stimme und eigenem Recht agieren kann – das kann ich mir unter den derzeitigen Umständen nicht als Befreiung vorstellen, das läßt eher einen neuen Akt der Demütigung und Entmündigung befürchten: der Maßstab für die Verurteilung von Verhältnissen der DDR wäre ihre Abweichung von denen der BRD.

Nach der deutschen Vereinigung existieren keine Staatsbürger der DDR mehr (in den Augen der BRD hat es sie ja auch vorher nicht gegeben), die ihre Rechte wiederherstellen und an ihnen begangene Staatsverbrechen verurteilen könnten. Wir hätten uns eben doch die Zeit nehmen müssen, über uns, unsere Geschichte und unsere Zukunft einen Moment länger nachzudenken. Und wir hätten unsere zukünftigen westdeutschen Mitbürger davon überzeugen sollen, daß es einer gemeinsamen Aufarbeitung einer bösen Kalten-Kriegs-Vergangenheit bedarf, um wieder zusammenleben zu können – ohne neue Demütigungen und ohne Unrecht mit Rache und neuem Unrecht zu vergelten. Ich bin weit entfernt davon, Ullmann die Art der deutschen Vereinigung vorzuwerfen – gerade er wollte einen ehrlichen Weg über eine neue Verfassung, und er war einer der Wenigen, die dies nicht aus pragmatischen Gründen wollten, weil dabei dies oder jenes mehr herauszuholen gewesen wäre, sondern aus prinzipiellen Gründen, die aus dem Wunsch nach einer moralisch lebensfähigen Art der Konstitution des neuen Staates und seines Verhältnisses zu den Bürgern folgen. Besser stünden wir da, wäre vor dem Aufgehen der DDR-Bürger im

BRD-Volk im Rahmen einer verfassungsgebenden Prozedur ein Konsens darüber erstritten worden, wie man die DDR-Vergangenheit mit ihren Staatsverbrechen aufarbeiten will, wären dafür Maßstäbe und Verfahrensregeln bestimmt und fixiert. Nur muß man der Realität ins Auge sehen: es hat keine Konstitution gegeben, und es existiert keine Hinterlassenschaft der DDR-Bürger über die Maßstäbe und die Art und Weise der Ahndung ihrer verletzten Rechte. Die BRD kann das meines Erachtens nicht leisten.

3. Wie ist persönliche Verantwortung für Staatsverbrechen zu fassen?

Ullmann will Honecker und andere führende Personen unter Anklage gestellt sehen. Ich kann das verstehen, glaube auch, daß es eine persönliche Verantwortung dafür gibt, demokratische Strukturen verhindert und den Bürgern das Recht auf Selbstbestimmung genommen zu haben. Es existiert eine persönliche Verantwortung für die methodische Ausschaltung jeder Opposition und das Sterben der Öffentlichkeit. Nur gibt es zum Thema persönlicher Verantwortung zur Zeit völlig verdrehte Auffassungen, die auf eine Kriminalisierung jeder verantwortlichen gesellschaftlichen oder politischen Tätigkeit in der DDR hinausläuft. Und man muß zumindest verhindern, daß die Verurteilung von Staatsverbrechen die Welle von Demütigungen und Verdächtigungen der Menschen der ehemaligen DDR noch weiter verstärkt.

Ich halte es jedenfalls für einen der schlimmen Fehler, daß das Problem der Staatsverbrechen derzeit unvermittelt als Problem der strafrechtlichen Verfolgung von Personen diskutiert wird. Der vorausgesetzte Schritt müßte doch sein, die strukturellen Bedingungen des Handelns in einem gesellschaftlichen und politischen System aufzuarbeiten und Maßstäbe für die Bewertung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu entwickeln. Sonst wäre jeder Journalist für das Staatsverbrechen der Be-

seitigung des Pressefreiheit verantwortlich – außer er hätte nie etwas veröffentlicht. Jeder Wissenschaftler, jeder Staatsangestellte usw. wäre ein »Täter« – außer sie hätten nichts als den Sturz der DDR betrieben, und zwar vom ersten Tage an. Die persönliche Verantwortung für das eigene Handeln innerhalb gesellschaftlicher und staatlicher Ordnungen kann nicht unabhängig von diesen Ordnungen bestimmt werden. Genau diese unsinnige Unterstellung macht aber, wer mit Fragebögen und Ehrenkommissionen jede »Verstrickung«, jede verantwortliche Tätigkeit in der alten DDR verdächtigt und kriminalisiert. Die Nichtbeachtung der strukturellen Verhältnisse, in denen der Einzelne agierte, suggeriert ein Maß individueller Handlungsautonomie und geht von der Existenz möglicher Handlungsalternativen aus, wie sie in keiner modernen Gesellschaft bestehen und schon gar nicht in der DDR bestanden. Damit werden aber die eigentlichen strukturellen Fehlentwicklungen der DDR ausgeblendet und personifiziert. So kann man zwar Schuldige angeprangern (um sich selbst zu entschulden), nicht aber erreicht wird Einsicht in die Logik eines undemokratischen Regimes und Befreiung von seinen Zwängen.

Bei der Beurteilung von Staatsverbrechen muß es zuerst darum gehen, Maßstäbe zu entwickeln, denen gesellschaftliche und politische Strukturen zu genügen haben bzw. die umgekehrt gesellschaftliche oder politische Verhältnisse als undemokratisch oder unmenschlich etc. qualifizieren – z.B. die Gewährung der Menschenrechte, der Selbstbestimmung, der Grundfreiheiten für das Funktionieren einer staatsunabhängigen Öffentlichkeit und die Betätigung von Oppositionsbewegungen. Dazu gehören auch Maßstäbe, die das Agieren von Geheim- und Sicherheitsdiensten so begrenzen und öffentlich kontrollieren, daß oben genannte Freiheiten garantiert bleiben. Die Entwicklung derartiger Regeln wäre eine wirklicher Beitrag zur Aufarbeitung unserer DDR-Vergangenheit: die strukturellen Ursachen gesell-

schaftlichen Fehlverhaltens würden erkennbar, es könnte sich ein allgemeines Bewußtsein darüber entwickeln.

Erst dann kann auch persönliche Verantwortung für Staatsverbrechen vernünftig bestimmt werden. Denn nicht jedes beliebige Handeln in einem solchen System kann als Verbrechen gelten – auch dann nicht, wenn es zu seinem Funktionieren beiträgt – sondern eben jenes, das auf *Errichtung* von Diktatur, die Ausschaltung der Opposition, die Beseitigung der Öffentlichkeit garantierenden Freiheiten etc. gerichtet ist oder direkt dazu beiträgt. Vernünftig ist es nicht, den einzelnen Journalisten für die Eliminierung der Pressefreiheit in der DDR verantwortlich zu machen. Vernünftig ist es auch nicht, Joachim Hermann, den damals für Presse verantwortlichen SED-ZK-Sekretär, wegen einzelner Zeitungsartikel verurteilen zu wollen, die er womöglich gar nicht geschrieben hat (und es wäre auch unmöglich, weil Lügen in Zeitungen nach wie vor nicht strafbar ist). Vernünftig wäre es aber, die Beseitigung der Pressefreiheit als Staatsverbrechen zu qualifizieren, weil man damit sowohl Maßstäbe für den Umgang mit Staaten ohne Pressefreiheit schaffen würde und weil damit auch der wirkliche Verantwortungshorizont der Politiker getroffen würde. In welchem Maße Joachim Hermann an der Beseitigung der Pressefreiheit beteiligt war, das allein kann meines Erachtens eine sinnvolle Art der Feststellung persönlicher Verantwortung sein. Statt dessen soll Honecker z.B. wegen Totschlag vor Gericht, während die Frage unbeantwortet bleibt, wie, wann und warum es zu dem in der DDR existierenden Grenzregime gekommen ist und ob die Errichtung eines solchen Grenzregimes als Staatsverbrechen qualifiziert werden kann. (Ich persönlich denke übrigens nicht, daß das Grenzregime der DDR gemessen an universalisierbaren Maßstäben ein Staatsverbrechen darstellt. Ich glaube, das Staatsverbrechen ist eher, Ausreise bzw. Auswanderung zu verweigern, erst das macht illegale Grenzübertritte zum Problem.

Bei Staatsverbrechen können nicht unmittelbar Personen und Folgen ihres Tuns an sich bewertet werden, es muß zunächst eine Qualifizierung der gesellschaftlichen Strukturen gehen, unter denen Akteure handeln. Die persönliche Verantwortung für Staatsverbrechen kann nur im Maß des Beitrags für die Errichtung und Erhaltung eben jener zu verurteilenden Strukturen bestehen.

4. Aufklärung von Staatsverbrechen oder pauschaler Schuldverdacht und Rechtfertigungszwang?

Mit den Fragebögen, die seit einiger Zeit an Universitäten, im öffentlichen Dienst, in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und inzwischen auch hier und da in der privaten Wirtschaft ausgefüllt werden, wird überprüft, wer sich in welchem Maße in der alten DDR gesellschaftlich engagiert hat – nicht etwa, ob und welche Staatsverbrechen er zu verantworten hatte, was ja mit einem Fragebogen auch nicht festzustellen wäre. Verdächtig ist, wer bemüht war, sich in die Gesellschaft zu integrieren, in die er hineingeboren wurde, sich in ihr engagiert hat, weil man nur bessern kann, woran man teilnimmt, wer sich überreden ließ, »für den Frieden« viele Wochenenden bei der »Kampfgruppe« zu verbringen, wer in die SED eintrat und eine Funktion ausübte, um zu sehen, ob sich nicht doch was bewegen läßt, oder einfach, weil anders nicht an eine interessante, anerkannte oder gut bezahlte Tätigkeit heranzukommen war. Verdächtig ist, wer in der Betriebsgewerkschaftsleitung mitarbeitete, warum auch immer, und wer auf Fragen der Staatssicherheit keine prinzipiell ablehnende Antwort hatte. Unverdächtig ist nur, wer schon immer für den Sturz des DDR-Regimes gewirkt hat oder wer sich überhaupt nicht engagierte. Alle anderen sind im Zwang, sich rechtfertigen zu sollen, ihr Engagement besser herunterzuspielen statt sich dazu bekennen, Lebensgeschichte besser wegzuwerfen, als anzunehmen und kritisch fortführen zu können. Die »Überprüfun-

gen« verkehren das an sich sozial wertvolle und unverzichtbare Streben fast aller Menschen nach Integration und Anpassung an die vorgefundene soziale Welt in einen Unwert: das Hineinwachsen in die BRD-Gesellschaft und ihr Staatswesen wird um so schwerer gemacht, je mehr man sich zu Zugehörigkeit und zu Engagement innerhalb der alten DDR bekennt. Unter diesen Voraussetzungen kann eine Aufarbeitung von Vergangenheit im Sinne einer Überwindung von Unmündigkeit nicht gelingen. Wenn alle, die sich integriert oder engagiert verhalten haben, ohne daß sie Staatsverbrechen begangen haben, unter der Drohung des Ausschlusses aus Verantwortung, aus der bisherigen Tätigkeit und aus fast jeder politischen Mitwirkungsmöglichkeit stehen, dann wird aus der Aufklärung von Staatsverbrechen nur eine gewaltige Selbstentschuldung, die alles verklärt und nichts bessert: Selbstentschuldung durch Beschuldigung anderer, Weitergabe erfahrener Demütigung durch Demütigung anderer, Intoleranz als Konsequenz erfahrener Intoleranz.

Gerade deshalb wäre ich dafür, ein Verfahren zur Ahndung von Staatsverbrechen zu entwickeln, aber nur, wenn damit zugleich jede andere Art von Kontrolle, Überprüfung, Verdächtigung etc. verboten wird. Wer nicht wegen Staatsverbrechen angeklagt oder verurteilt ist, darf weder verdächtigt noch überprüft werden und steht unter keinem Rechtfertigungszwang. Denn die Suche nach Sündenböcken wäre schlicht überflüssig, wenn es jenen Pauschalverdacht und Schuldvorwurf an jeden nicht gäbe. Moralisches Selbstbewußtsein kann nur gewinnen, wer frei von pauschalen Schuldvermutungen und Sanktionsandrohungen über die strukturellen Defekte und die damit verbundenen fehlerhaften Verhaltensweisen (auch die eigenen) nachdenken und reden kann.

Statt dessen muß man derzeit zusehen, wie sich die Fehler wiederholen, die die Kommunisten 1945 bei »ihrer« Aufarbeitung des Faschismus gemacht haben:

statt Selbstaufklärung über die strukturelle Fehlkonstruktion der untergegangenen Gesellschaft gemeinsam mit denen zu betreiben, die im faschistischen Deutschland gelebt, sich dort integriert und engagiert hatten, wurde schon im Mitmachen potentiell Verbrechen gesehen, war makellos nur, wer für den Untergang des Faschismus gekämpft hatte, wurde die Gesellschaft in »Opfer« und »Täter« eingeteilt. Die »Entnazifizierung« – wie ich sie heute sehe – war eben keine Befreiung der Bürger durch die Aufarbeitung der wirklichen Staatsverbrechen, sondern ihre Demütigung durch die Verallgemeinerung des politischen und kulturellen Maßstabs einer besonderen Gruppe, der Antifaschisten, noch enger: der Kommunisten, fast nur des stalinistischen Flügels. Indem sie ihren Kampf gegen den Faschismus zum Maß für alle machten, ganz unabhängig davon, was der Einzelne wirklich getan und wie er wirklich gelebt hat, machten sie faktisch alle zu ideellen Mitschuldern. Wer nur gelebt und »nichts« gemacht hat (also auch nichts dagegen) war zumindest »Mitläufer«, und das war eine eher besonders schlimme Variante von »Täter«. Deren »Umerziehung« war ganz unvorstellbar ohne vorherige politische Entmündigung. Was für ein Dünkel! Ich bin froh, damals noch im Kinderwagen gesessen zu haben und möchte heute an den »Überprüfungen« in den Universitäten, den staatlichen und öffentlichen Einrichtungen und Medien weder in der Rolle des Täters noch in der des Opfers mitwirken, und die des Mitmachers ist mir auch verleidet. So jedenfalls lassen sich keine Staatsverbrechen aufklären.

29. September 1991

Jutta Wachowiak an Wolfgang Thierse

Berlin, 19. 9. 1991

Sehr geehrter Herr Thierse!

Ich bedanke mich für Ihren Brief vom 10. 9., dem Sie den Artikel aus der »Zeit« vom 6. 9. beigefügt haben.

Das alles beschäftigt mich auch. Ich habe darüber schon sehr oft und irgendwie sehr ohnmächtig nachgedacht.

Und als ich gestern den ersten Versuch unternahm, Ihren Brief zu beantworten, und dann sehr bald merkte, daß ich mich vom Hundertsten ins Tausendste verlor, habe ich diesen Versuch abgebrochen und bin zum Tagwerk übergegangen. Und dazu gehörte in diesem konkreten Fall: Text durchgehen, denn abends war »Maria Stuart«, die erste Vorstellung in dieser Spielzeit, so daß ich mich besonders gründlich vorbereiten mußte. Und ich habe abermals die Beobachtung gemacht, daß es ein wunderbares Stück ist und daß die in ihm enthaltenen Fragestellungen unglaublich aktuell sind und in vieler Hinsicht auch die von Ihnen angeschnittene Problematik aufgreifen.

Recht und Unrecht, Emotionalität und Rationalität, Deformation durch Macht, Deformation durch Realitätsverlust und das alles durchsetzt dann noch mit den ganz normalen menschlichen Schwächen und Tugenden. Ich muß schon sagen, ich bin immer wieder hingerissen von diesem Schiller.

Sie fragen sich vielleicht, warum ich Ihnen das alles